

5



Grenze des Geltungsbereichs der 4.Änderung

Kennzahl der Änderungsbereiche



Wohnbauflächen

§1(1)1 BauNVO



Gemischte Bauflächen

§1(1)2 BauNVO



Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf §5(2)2 BBauG



Öffentliche Verwaltung



Schule



Feuerwehr



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Jugendheim, Bürgerhaus



Kulturellen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Mehrzweckhalle



Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Geriatrisches Zentrum



Innerörtliche Erschließungsstraßen

§5(2)3 BBauG



Ruhender Verkehr



Fußweg, Radweg



Grünflächen

§5(2)5 BBauG



Spielplatz



Parkanlage



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Flächen für die Landwirtschaft

§5(2)9 BBauG



Flächen für die Forstwirtschaft

§5(2)9 BBauG



Anbauverbotszone

§5(6) BBauG



50m Erholungsschutzstreifen an Gewässern §5(6) BBauG

Entworfen und aufgestellt nach den §§1,2,5,6,7 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.1.1981 / 15.6.1982 und der Anhörung gem. §2a(2) BBauG vom 23.6.1981 - 22.7.1981 durch Aushang in der Gemeinde-

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 29.7.1982 bis 31.8.1982 nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich ausgelegen

Dieser Plan einschließlich Erläuterungsbericht ist am 17.3.1983 / 28.2.1984 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.



Verwaltung:
Trittau, 8.3.1984

Bürgermeister



Trittau, 8.3.1984

Bürgermeister



Trittau, 8.3.1984

Bürgermeister

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 810c-572.111-62.82

VOM 18.6. 1984

KIEL, DEN 18.6. 1984

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

In Anfrage

Wollgarden
(Höllgaard)



Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans einschli. Erläuterungsbericht ist am 4.7.84 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt und an diesem Tage in Kraft getreten.



Trittau, 24.7.84

Bürgermeister

4. ÄNDERUNG 2.FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE

TRITTAU

Verf. gem. BBauG: § 2 a(2) ● § 2(5) ● § 2 a(6) ●
29.11.80 6.3.81 11.2.82 6.4.82 20.4.82 12.1.84

DIPL.ING. KLAUS GOOTH
2300 KIEL 1 - KÜRKOPPEL 17-0431-334345